

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.01.2011	
Verkehrsausschuss	15.02.2011	
Ausschuss für Umwelt und Grün	17.02.2011	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	28.02.2011	

**Anlass:**

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Nord-Süd Stadtbahn, 2. Baustufe - Baumfällungen im Bereich des Gustav-Heinemann-Ufers**

Seitens der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) ist vorgesehen, in Sommer 2011 die 2. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn an das Rheinufer anzubinden sowie mit den ersten Vorsorgemaßnahmen für den Bau eines Straßentunnels auf dem Gustav-Heinemann-Ufer zu beginnen. Hierfür ist es erforderlich, im Bereich der Südbrücke 33 Bäume zu fällen.

#### **Anbindung der Nord-Süd Stadtbahn an das Rheinufer:**

Durch die Anbindung der Nord-Süd Stadtbahn an das Rheinufer wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 30. April 2007 das Fällen von sieben Bäumen genehmigt. Infolge von Änderungen der Oberflächenplanung südlich der Südbrücke wird das Fällen zusätzlicher acht Bäume erforderlich.

Von diesen acht Bäumen sind sechs Bäume aufgrund der geänderten Verkehrsplanung (Linksabbiegespur) und zwei Bäume aufgrund der Änderung des Radweges sowie der geänderten Lage des KVB-Schalthauses auf dem östlichen Gehweg zu fällen.

Die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen für die Fällung dieser 15 Bäume sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan berücksichtigt.

#### **Vorleistung für den Tunnel Rheinuferstrasse:**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 25. November 2010 beschlossen, dass Vorsorgemaßnahmen für den Bau eines Straßentunnels getroffen werden, um eine mögliche niveaufreie Querung der Rheinuferstrasse zu einem späteren Zeitpunkt zu geringeren Kosten zu ermöglichen. Der Rat ist damit einverstanden, dass die KVB Vorsorgemaßnahmen für den Bau eines Straßentunnels ausschreibt, vergibt und baulich umsetzt.

Die Vorsorgemaßnahme sieht die Herstellung von vier Schlitzwänden und zwei Betondeckeln unmittelbar südlich der Südbrücke vor. Durch die Herstellung dieser Vorsorgemaßnahme als Vorleistung für einen späteren Straßentunnel ist das Fällen von 18 zusätzlichen Bäumen erforderlich.

Die zusätzlichen Baumverluste resultieren aus der Tatsache, dass die Bautätigkeiten nicht allein in den Sommerferien umzusetzen sind und damit auch außerhalb der Ferienzeit stattfinden werden. Für diese Maßgabe ist jedoch zur Durchführung der Rohbauarbeiten das Aufrechterhalten von zwei Fahrspuren je Richtung mit einer Gesamtbreite von 6,50 m auf der Rheinuferstrasse während der gesamten Bauzeit erforderlich.

Zum Rohbau gehören nach derzeitiger Planung zwei Verkehrsphasen. Bedingt durch die Schlitzwandarbeiten werden während der bauzeitlichen Verkehrsführung durch das Verschwenken beider Richtungsfahrbahnen um den Baustellenbereich herum ein Überfahren der Mittelinsel und eine Benutzung der Nebenanlagen erforderlich.

Die 18 Bäume werden im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans für die Nord-Süd Stadtbahn, 2. Baustufe in die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung aufgenommen und ausgeglichen.

#### **Fällerlaubnis:**

Der KVB liegen die Fällerlaubnisse des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen vom 27. Oktober 2010 für die zusätzlichen acht Bäume bzw. vom 30. Dezember 2010 für die zusätzlichen 18 Bäume vor. Die Fällung der ursprünglich geplanten sieben Bäume ist Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses (siehe oben).

Ein Lageplan der zu fällenden Bäume liegt als Anlage 1 bei. Ein weiterer Lageplan, Anlage 2, stellt die Baumverluste dar, die aus der Stadtbahnanbindung an das Rheinufer sowie der Vorleistung für den Straßentunnel resultieren.